



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 15. September 2021

GR Nr. 2021/368

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2022 (Detailbudgets und Produktgruppen – Globalbudgets)

Gestützt auf § 101 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Vorlage zum Budget 2022. Das Budget 2022 umfasst die Detailbudgets und die Produktgruppen-Globalbudgets, die dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die finanzpolitischen Schwerpunkte und die Aussichten über das Budgetjahr hinaus werden im Finanz- und Aufgabenplan FAP 2022–2025 dargestellt, der dem Gemeinderat als separate Vorlage und in zeitlicher Übereinstimmung mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Im Anhang zur Vorlage mit den Detailbudgets enthalten sind jeweils auch das Budget 2022 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, das gestützt auf Art. 13 Abs. 2 Stiftungsstatut der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331) vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Weiter wird dem Gemeinderat auch das Budget 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien im Rahmen der Oberaufsicht des Gemeinderats (Art. 13 Abs. 3 Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, AS 844.300) zur Kenntnisnahme unterbreitet. Gestützt auf Art. 41 lit. e Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, ist das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2022 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich. Ebenfalls gestützt auf Art. 41 lit. e GO wird dem Gemeinderat auch das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2022 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen unterbreitet.

Gemäss Art. 6 Ziff. 2 Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) (VO AOZ, AS 851.160) beschliesst der Gemeinderat mit dem Budget den Betriebsbeitrag für den städtischen Leistungsbereich. Dieser Betriebsbeitrag ist Bestandteil des städtischen Budgets. Gemäss Art. 18 Abs. 1 zweiter Satz VO AOZ präsentiert die AOZ überdies ihr Globalbudget 2022 mit zwei Produktgruppen im Anhang zum städtischen Budget zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Aus zeitlichen Gründen wird dem Gemeinderat das Budget 2022 der AOZ erst mit den Budgetnachträgen im November zugestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. a) Die Detailbudgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Zürich für das Jahr 2022 werden genehmigt.
b) Die Produktgruppen-Globalbudgets der Stadt Zürich für das Jahr 2022 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem (SLS), Institution 1060 Gesamtverwaltung, von Fr. 23 691 100.– nach



2/2

erfolgter Lohnrunde 2022 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.

3. Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Das Budget der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2022 wird genehmigt.
5. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
7. Das Budget der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2022 mit zwei Produktgruppen wird vorbehältlich der Vorlage des Budgets dieser Anstalt mit den Budgetnachträgen im November zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti